

PRIVATER VERTRAG

Vorliegender Vertrag wird geschlossen zwischen

New Fruits sas di Raggi Giordano e Danesi Secondo e C., - Via Cerchia di S.Egidio , 3000 – 47023 CESENA (Italien), vertreten durch
Dott. Raggi Giordano, nachfolgend als "New Fruits" bezeichnet;

und:
Name _____

Adresse _____

Tel _____ Fax _____

ALLGEMEIN

New Fruits ist Inhaber der Rechte bezüglich der Nutzung der folgenden patentierten Erdbeersorten:

MAYA	Europäisches Patent Nr. EU 7818
NF 205 ROXANA	Europäisches Patent Nr. EU 14557
NF 311 ALBA	Europäisches Patent Nr. EU 16744
NF 245 GEMMA	Europäisches Patent Nr. EU 19651
NF 421 ASIA	Europäisches Patent Nr. 2006/1373

Die Rechte auf Vermehrung hat New Fruits nur einigen autorisierten Vermehrungsbetrieben gestattet.

1) New Fruits, sein autorisierter Vermehrungsbetrieb und/oder autorisierter Händler lieferte an den Erdbeeranbauer folgende Erdbeerpflanzen [der Sorte]

Menge : _____ Sorte _____

Menge : _____ Sorte _____

Menge : _____ Sorte _____

Die vorstehend bezeichneten Pflanzen dienen ausschließlich der Früchteerzeugung.

Bis zur vollen Bezahlung bleibt das Pflanzenmaterial das Eigentum des Lieferanten und/oder des von New Fruits autorisierten Vermehrungsbetriebes.

2) Die Erdbeerfelder liegen in:

3) Es ist dem Erdbeeranbauer verboten, die vorstehend bezeichneten, an ihn gelieferten Pflanzen zu vermehren, an Dritte zu verkaufen und/oder sie an Dritte weiterzugeben.

Die Vermehrung bzw. Weitergabe oder Überlassung an Dritte von Pflanzen und/oder Ablegern aus Ertragsanlagen ist ebenso verboten.

4) Der Erdbeeranbauer verpflichtet sich, New Fruits über alle Mutationen dieser Pflanzensorten zu informieren; alle Mutationen bleiben Eigentum von New Fruits.

5) Der Erdbeeranbauer ist damit einverstanden, den Technikern von New Fruits oder seinen Beauftragten zu gestatten, seine Erdbeeranbaufelder zu jeder Zeit zu besuchen und zu überprüfen.

6) New Fruits wird auf keinerlei Weise verantwortlich gemacht für:

a) Schäden, die aus dem Anbau des Erdbeeranbauers hervorgehen.

b) für irgendeine genetische Instabilität oder Mutation seiner eigenen Sorten.

c) für schlechte Gesundheit und Qualität der Pflanzen, die von dem autorisierten Vermehrungsbetrieb und/oder Händler geliefert wurden.

7) Die Verletzung irgendeiner der vorstehend genannten Punkte führt zur umgehenden Aufkündigung des Vertrages. New Fruits hat im Falle der Vertragsverletzung immer noch das Recht auf Einforderung von Schadensersatz in Höhe einer Summe von Euro 5.000. Neben der vorstehend angeführten Zahlung von Schadensersatz ist der Erzeuger verpflichtet, die Erdbeerpflanzen auf seinen Feldern in jedem Moment zu vernichten.

8) Dieser Vertrag unterliegt italienischem Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien sind in Übereinstimmung mit italienischem Recht zu regeln, und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der italienischen Gerichte.

Der Erdbeeranbauer

New Fruits

Unterschrift _____

Unterschrift _____

DATUM _____